

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Aschaffenburg
Fakultät/Fachbereich Ingenieurwissenschaften
1409-xx-1**



70. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 24.02.2015

TOP 5.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Elektro- und Informations- technik	B.Eng.	210	9 Semester	berufsbeglei- tend, E- Learning			

Vertragsschluss am: 09.04.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am:

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28.11.2014

Ansprechpartnerin der Hochschule: Professorin Dr. Eva-Maria Beck-Meuth

Würzburger Straße 45, 63743 Aschaffenburg, Tel.: 06021-4206892,

www.fernbachelor-elektrotechnik.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Ilona Rolfes, Universität Bochum, Lehrstuhl für Hochfrequenzsysteme
- Prof. Dr. Peter Brychta, Fachhochschule Bochum, Fachbereich 3 – Elektrotechnik und Informatik
- Dipl.-Ing. Frank Derriks, Consultat, IT-Projektmanagement
- Dipl.-Ing. (FH) Debora Ramona Rieser, TU Darmstadt, Mathematik mit der beruflichen Fachrichtung Elektro- und Informationstechnik

Hannover, den 15.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-10
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-10
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-10
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
2.10 Besonderer Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-11
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1
2. Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme	Fehler! Textmarke nicht definiert.

I. Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Elektro- und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Studieninteressierten und Studierenden eine Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit naheulegen, um deren Arbeitsbelastung in zumutbaren Grenzen zu halten und die Abbruchquote des sehr gut konzeptionierten Programms gering zu halten. Die Studierenden sollen wissen, unter welchen Bedingungen das Studium idealerweise zu absolvieren ist, um ihre individuelle Entscheidung vor diesem Hintergrund gut abwägen zu können. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe außerdem, die tatsächliche gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden engmaschig zu erheben und den enthaltenen Studienaufwand mit den modulweise zugeordneten ECTS-Punkten abzugleichen. Wegen der Umstellung des Modulkonzepts ist die Beobachtung dieser Studienabschnitte besonders anzuraten.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Elektro- und Informationstechnik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Studiengangskonzept wurde in einer Kooperation der Hochschulen Aschaffenburg und Darmstadt entwickelt und wird seit 2011 als BMBF-Projekt im Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördert. Für Konzeption und Erprobung standen im Rahmen des Projekts Ressourcen zur Verfügung, um einerseits den Bedarf an einem solchen Studienprogramm in der Wirtschaft zu erheben und andererseits die Studienbedingungen des berufsbegleitenden Programms an die Bedürfnisse der Studierenden möglichst gut anzupassen. Bei der Entwicklung war auch zu berücksichtigen, dass sich die Zielgruppe aus Berufstätigen mit traditioneller Hochschulzugangsberechtigung und auch beruflich Qualifizierten wie Facharbeiter, Meister und Techniker aus den Bereichen der Elektro- und Informationstechnik sowie verwandten Gebieten zusammensetzt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Aschaffenburg und der kooperierenden Hochschule Darmstadt. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden mit den Hochschulleitungen beider Hochschulen, mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden Gespräche geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Bachelorstudienprogramms sind bereits in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO; im Folgenden wird der Entwurf der Fassung vom xx.10.2014 zugrunde gelegt) erwähnt. § 2 SPO formuliert dazu:

„Das Studium der Elektro- und Informationstechnik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur befähigt. Durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen die Studierenden im Berufsleben zur Wertschöpfung in komplexen Arbeitszusammenhängen erfolgreich beitragen können.

Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

Das Studium soll zur Ingenieurstätigkeit in folgenden Arbeitsgebieten befähigen: Entwicklung, Fertigung, Qualitätssicherung, Projektierung, Vertrieb, Montage, Inbetriebsetzung und Service, Betrieb und Instandsetzung, Überwachung und Begutachtung.

Berufsmöglichkeiten ergeben sich nicht nur in der Industrie, in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes und in selbstständiger Berufstätigkeit.“

Mit diesen Beschreibungen sind alle Facetten von Qualifikationen angesprochen, die nach den Akkreditierungsbestimmungen jedem akademischen Studienprogramm zuzuordnen sind. Die Gutachtergruppe hält diese Zielbeschreibungen für ein Ingenieursstudium als angemessen. Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich auf wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und auch auf die Persönlichkeitsentwicklung.

In der Umsetzung des Studiengangskonzepts lassen sich zu sämtlichen Zieldimensionen entsprechende Teilziele in den Modulbeschreibungen entnehmen. Dabei entsprechen die jeweiligen Ausprägungen dem Bachelorniveau.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studienkonzept richtet sich an eine Zielgruppe Berufstätiger, die den Wunsch zu akademischer Weiterbildung verwirklichen wollen. Deshalb steht zum Studienbeginn die Förderung der Studierfähigkeit im Vordergrund, zum Beispiel über die Module „Studiertechniken und Teambildung“ (G6) und „An Ingenieurlösungen lernen“ (G4).

Wesentlich neue Aspekte gegenüber dem bisherigen beruflichen Umfeld der Zielgruppe ergeben sich für die Studierenden aus dem höheren Anspruch an die theoretisch und systema-

tisch untermauerte Beschreibung technischer Sachverhalte. Daher wird die höhere Mathematik (Ingenieurmathematik I, Modul G3) ab dem ersten Semester erarbeitet und im zweiten Semester fortgeführt (Ingenieurmathematik II, Modul G7), die Physik ab dem zweiten Semester (G9) eingeführt. Die Vermittlung von Grundlagen der Elektrotechnik ist Gegenstand der Module G1 und G2. Hinzu kommt das Modul G19, das der Vermittlung technischen Englischs dient.

Elektronik, Digitaltechnik, Automatisierungstechnik, Regelungstechnik, digitale Signalverarbeitung, elektrische Antriebe und Leistungselektronik gehören zum Kanon der Elektrotechnik (Module G5, G15, G18, G24, G25 usw.), der in weiteren Modulen abgedeckt wird und zu einer breit gefächerten Handlungskompetenz in diesen Bereichen führt. Darüber hinaus werden weitere Gebiete als Wahl- und Wahlpflichtfächer angeboten.

Parallel dazu werden die Kompetenzen auf dem Gebiet der Informationstechnik entwickelt. Hierzu zählt die Hochschule Programmierkenntnisse (C, C++, hardware-nahe Programmierung; Module G8, G16, G12), Internettechnologien und Embedded Systems (G14, G23). Ein Projekt zum Software Engineering (Modul G20) zielt auf die Verbesserung der Handlungskompetenz ab und integriert Kenntnisse und Fertigkeiten der Informationstechnik, die über mehrere Semester aufgebaut wurden.

In einer Nachreichung der Hochschule wurden die bislang fehlenden Modulbeschreibungen zu den Wahlpflichtmodulen (im Umfang von 15 ECTS-Punkten) übermittelt. Diese Modulbeschreibungen waren bislang noch von untergeordneter Bedeutung, da kein Studierender das betreffende Semester erreicht hatte. Nun ist das Studienkonzept vollständig.

Eine Studienarbeit mit Seminar dient der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und schult die Studierenden in der Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus ihren Lernfeldern. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab, bei der die Studierenden in einer offenen, technisch anspruchsvollen Aufgabenstellung ihre Ingenieurkompetenz auf den Gebieten der Elektro- und Informationstechnik ihrer Wahl, in aller Regel in einem industriellen bzw. berufsnahen Umfeld, unter Beweis stellen sollen.

Zu den festgelegten Studieninhalten zählt auch ein obligatorisches praktisches Studiensemester (Modul G34), das im fünften Semester angeordnet ist. Es kann jedoch regelmäßig durch Anrechnung außerhochschulisch erworbener und (vorwiegend durch berufliche Praxis) nachgewiesener Kenntnisse angerechnet werden.

Alle Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, die sich auf die Beschreibung des Bachelorniveaus beziehen, sind berücksichtigt. Die Beschreibungen sind deutlich erkennbar daran ausgerichtet. Die Inhalte sind ausgewogen auf die einzelnen Befähigungsbereiche verteilt. Zwar erschienen der Gutachtergruppe zunächst Inhalte der Informationstechnik schwächer ausgeprägt, sodass sie die Erwähnung in der Studiengangsbezeichnung hinterfragte und den Vorschlag unterbreitete, im Wahlmodulbereich eine entsprechende Gewichtung vorzunehmen. Die Interpretation der Hochschule der diesem Bereich zuzuordnenden Studieninhalte erschien aber vertretbar. Wissen und Verstehen der Absolventen baut danach auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Absolventen stellen ihr breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Lerngebiete unter Beweis. Dabei entsprechen die Inhalte dem

Stand der Fachliteratur und schließen einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Forschungsstand ein. Die Studierenden lernen, Wissen und Verstehen auf ihre berufliche Tätigkeit anzuwenden und Problemlösungen ihres Fachgebiets zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Dabei lernen sie, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die inhaltliche Auseinandersetzung ermöglicht ihnen, wissenschaftliche fundierte Urteile abzuleiten und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Die Formulierung fachbezogener Positionen wird dabei ebenso geübt, wie eine argumentative Auseinandersetzung mit verschiedenen Lösungsansätzen.

Die Gutachtergruppe bewertet das Studienkonzept insgesamt als sehr gelungen. Die hierzu befragten Studierenden, die aufgrund des erst vor wenigen Semestern gestarteten Studiengangs erst über Erfahrungen in den unteren Semestern verfügen können, bestätigen die gute Ausrichtung auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppe. Die heterogene Gruppe der Studienanfänger hat sich nicht nur aufgrund guter Vorbereitung und Studienberatung, sondern insbesondere wegen der präzisen Ausrichtung des Studienkonzepts schnell zusammengefunden. Sie entwickelten eine gute Dynamik, sich im Rahmen der besonderen Merkmale des berufsbegleitenden Studiums, das neben geblockten Präsenzveranstaltungen vorwiegend mit E-Learning-Instrumenten arbeitet, gegenseitig zu helfen und fehlende Kenntnisse untereinander auszugleichen. Auf diese Weise können sie schnell auf einen gemeinsamen Stand gebracht werden und erschließen sich gemeinsam neue Wissensgebiete.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als recht gut studierbar ein.

Auch wenn die Eingangsvoraussetzungen einen Zugang ohne allgemeine Hochschulreife erlauben, werden die Studierenden schnell auf ein gemeinsames Niveau gebracht, denn das Studienkonzept knüpft explizit an die vorausgesetzte berufliche Praxis an. § 3 SPO verlangt stets entweder eine vorangegangene, mindestens zweijährige und abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau oder eng verwandten Bereichen bzw. eine mindestens einjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem dieser Bereiche.

Das Studienkonzept sah zunächst eine breite Grundlagenausbildung vor. Zur Verbesserung der Studierbarkeit hat die Hochschule den Studienverlauf im aktuellen Entwurf jedoch so umgestellt, dass einige theorielastige Anteile aus dem ersten Semester verlagert wurden. Die Studierenden sollen genau bei ihren praktischen Fähigkeiten „abgeholt“ werden. Die Gutachtergruppe wandte gegen diese nachvollziehbare Idee ein, dass den Studierenden nun bspw. „Grundlagen der Elektrotechnik“ (G1) für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Elektronik“ (G15) fehlen könnten. Zumindest sollten die Modulziele nun im Niveau einander so angepasst werden, dass die umgekehrte Reihenfolge aufeinander aufbauender Module den gewünschten Entlastungseffekt nicht vereitelt. Unter Berücksichtigung dieser Prämisse, die von der Gutachtergruppe als Empfehlung mitgegeben wurde, erscheint die Änderung geeignet, die Studienbedingungen noch weiter zu verbessern. Der Erfolg der Maßnahme soll gut evaluiert werden, damit die richtigen Schlüsse gezogen werden können.

Die Studierenden bestätigten, dass die Arbeitsbelastung durch ihre Berufstätigkeit generell recht hoch ist. Gleichzeitig bescheinigten sie dem Studienkonzept und ihren Dozenten eine stark ausgeprägte Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse: die Bündelung der Lehrinhalte zu Blockveranstaltungen, die gelungene Anknüpfung an ihre Praxiserfahrungen, eine gute Erreichbarkeit der Lehrkräfte und Verfügbarkeit des Lernmaterials, der zweckmäßige Einsatz der Lernplattform Moodle und die didaktisch gelungene Aufbereitung von Inhalten, u.a. in Form von kurzen Filmen etc. Flankiert werden diese Maßnahmen von einem umfassenden Beratungsangebot vor und während des Studiums. Am Studienbeginn sieht die Konzeption gezielt die Teambildung unter den Studierenden vor, die dabei mit Tutorien unterstützt werden. Diese Maßnahme zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls stiftet Nutzen für das gesamte Studium und kommt bei den Studierenden besonders gut an.

Die gute didaktische und inhaltliche Qualität der Lehrmaterialien ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt: Ein Leitfaden für Lehrende (Band II, S. 234, Anlage 23, nachgezeichnete „Hinweise zur Gestaltung der Lehre im berufsbegleitenden Bachelor Elektro- und Informationstechnik“, ein schriftlich fixiertes didaktisches Konzept für die Erstellung von Modulen (ebenfalls bei der Begehung ergänzt), die feststehende Kooperation mit der Hochschule Darmstadt, die sich auch auf andere Studienprogramme erstreckt, sowie die Einrichtung eines pädagogischen Beirats und eines Lenkungsausschusses zur Qualitätssicherung des berufsbegleitenden Studiengangs bewirken einen steten Abgleich zwischen Anforderungen an die Studierenden im Arbeitsmarkt, den Studiengangszielen und der Optimierung, diese Ziele zu erreichen. Die Studierenden greifen im Wahlpflichtfach und Wahlfachangebot neben dem Angebot der Hochschulen Aschaffenburg und Darmstadt auch auf Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zurück, deren generelle Eignung für Fernstudiengänge durch die Zusammenarbeit zahlreicher Bildungsinstitutionen sichergestellt wird. Auf diese Weise wird den Studierenden ein sehr breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Angebot zugänglich gemacht, sodass die einschränkende Regelung aus § 4 IV SPO („Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht“) keine Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit begründen kann.

Diese Maßnahmen und Eigenschaften kommen dem besonderen Profilspruch des berufsbegleitenden Fernstudiums sehr gut entgegen. Die Studienorganisation gewährleistet so die Studierbarkeit trotz hoher Arbeitsbelastung. Die Gutachtergruppe empfiehlt dennoch, den Studieninteressenten und Studierenden eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit während des Studiums nahelegen und diesen Hinweis in den öffentlich zugänglichen Beschreibungen des Studiengangs zu ergänzen. Es bleibt auch mit diesem Hinweis ihre Entscheidung, ob sie ihm Folge leisten oder nicht. Die Studierenden sollen wissen, unter welchen Bedingungen das Studium idealerweise zu absolvieren ist, um ihre individuelle Entscheidung vor diesem Hintergrund gut abwägen zu können. Gegenüber ihren Arbeitgebern kann die Angabe womöglich eine nützliche Argumentationshilfe sein.

Das Evaluationskonzept, mit dem u.a. die Bedingungen der Studierbarkeit erhoben werden (vgl. Band II, S. 190 ff., Anlage 15), wurde erläutert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Frage einzusetzen, die explizit den Abgleich der einem Modul zugrunde gelegten Arbeitsbelastung mit der tatsächlich verwendeten Zeit abfragt. Diese Frage, die auf Modulebene anknüpfen soll, ermöglicht es, signifikante Abweichungen festzustellen und gegebenenfalls

Korrekturen vorzunehmen. Angesichts der überwiegend gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung auf die Module, die fast alle 5 ECTS-Punkte groß bemessen sind, erscheinen Korrekturen entweder bei den Zielbeschreibungen und Inhalten oder bei der Bemessung des Gewichts der Module nicht fernliegend. Solche Feststellungen hat die Hochschule bereits getroffen und entsprechend reagiert (vgl. Band I, S. 27).

Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Jedes Modul wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Art der Prüfung steht vorher fest, meist handelt es sich um schriftliche Prüfungen mit 90 Minuten Dauer. Manche Module schließen aber auch mit einer mündlichen Prüfung, einem Projektbericht oder anderen Leistungsnachweisen ab. Der Prüfungsplan wird jährlich beschlossen und legt die Prüfungsform auch in den Fällen verbindlich fest, in denen diese nach den Modulbeschreibungen nicht ohnehin schon feststeht. Die verbindliche Festlegung eines jährlichen Prüfungsplans stellt nach Ansicht der Gutachtergruppe einen sehr guten Kompromiss zwischen Flexibilität und Transparenz dar. In diesem Zusammenhang regte die Gutachtergruppe an, die Regeln zur Wiederholung von Prüfungsleistung (§ 12 APO) für berufs begleitende Studiengänge etwas weniger rigide abzufassen. Unter Hinweis auf den besonderen Profilspruch des Studiums und der mit ihm einhergehenden hohen Arbeitsbelastung lassen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe auch mehr als vier zweite Wiederholungsprüfungen rechtfertigen.

Die hohe Studienqualität, die sich bereits aus den Unterlagen ergibt, wurde durch schlüssige Erläuterungen der Verantwortlichen untermauert. Diese Erläuterungen ließen sehr deutlich erkennen, dass die Studiengangskonzeption sorgfältig geplant und durchdacht wurde und zwischen allen Belangen gründlich abgewogen wurde. Die zur Studierbarkeit befragten Studierenden bestätigten den Erfolg dieser Bemühungen. Die hohe Qualität der Studienbedingungen kommt auch für Studierende mit Behinderungen zugute, für die Fernstudiengänge generell eine gute Eignung aufweisen können.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe als gut an, die Durchführung des Studiengangs erscheint gesichert. Es steht sehr gut qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, die Quote professoraler Lehre ist sehr hoch. Der Einsatz von Lehrbeauftragten ist zurzeit eher gering, die Kontinuität der Lehre ist daher durch einen hohen Anteil des Personalstamms der Hochschulen sichergestellt.

Der Studiengang ist zwar zurzeit gebührenfrei, wird sich zukünftig aber über die zu entrichtenden Gebühren (1.900 € pro Semester) finanzieren. Die Höhe dieser Gebühr kann als moderat angesehen werden, die Kosten der Unterkunft während der Präsenzzeiten ist jedoch nicht enthalten. Auch für die Anreise müssen die Studierenden selbst aufkommen. Ausfinanziert ist der Studiengang ab etwa 15 zahlenden Studierenden je Semester. Wegen der bisherigen Gebührenfreiheit sind die bisher deutlich höheren Bewerber- und Zulassungszahlen (Band II, S: 193, Anhang 16) nicht repräsentativ. Aus dem gleichen Grund können auch keine abschließenden Rückschlüsse aus der bisher relativ hohen Abbruchquote gezogen werden (Vgl. Band I, S. 27), sie sind keinesfalls Ausweis ungeeigneter Auswahl oder ungeeignete

ter Studienbedingungen. Die Hochschule muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um die erforderliche Anzahl Studierender auch zukünftig sicherzustellen.

Das Fernstudium wird über die Lernplattform Moodle organisiert. Sie wurde der Gutachtergruppe vor Ort vorgeführt und scheint sehr gut zu funktionieren. In Aschaffenburg und auch Darmstadt können während der Präsenzphasen die Ausstattungen der dortigen Hochschulen genutzt werden, insbesondere die an den Standorten vorhandenen Labore. Die Räumlichkeiten sowohl in Aschaffenburg als auch in Darmstadt wurden der Gutachtergruppe gezeigt und sie konnten sich von der sehr guten Eignung überzeugen.

Für das Lehrpersonal stehen zahlreiche Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Dazu zählen Forschungs- und Praxissemester, der Besuch wissenschaftlicher Tagungen und Angebote des Weiterbildungszentrums der Hessischen Hochschulen oder des Zentrums für Hochschuldidaktik in Bayern (DiZ). Auch nichtwissenschaftliches Personal kann ausgewählte Schulungen und Tagungen besuchen. Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, dass die derzeit gute Personalausstattung zur Betreuung der eLearning-Einheiten (vgl. Band II, S: 189) auch über den Förderzeitraum des BMBF beibehalten wird, da die Pflege der Moodle-Plattform genau wie ihre Erstellung recht aufwändig ist. Offenbar ist eine weitere Förderung des Projekts mit öffentlichen Mitteln sehr wahrscheinlich.

Die Lehrbriefe erschienen der Gutachtergruppe als sehr gut geeignete Aufbereitung der Modulinhalte. Hinzu kommen die Inhalte der Virtuellen Hochschule Bayern, worauf die Studierenden uneingeschränkter Zugriff erhalten.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Zentrales Element für die Qualitätssicherung ist die Lehrevaluation. Weiterhin sind der Leitfaden für Lehrende, der Industriebeirat und der pädagogische Beirat zu erwähnen. Außerdem plant die Hochschule eine Kohortenanalyse (vgl. Band I, S: 35).

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre steht unter der Verantwortung des Studiendekans. Er wird bei der Durchführung und Initiierung der Evaluation am Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik durch die Evaluationskommission unterstützt. Es werden regelmäßig Befragungen der Studierenden zum Studiengang durchgeführt, wobei auch nach der Arbeitsbelastung gefragt wird. Dafür werden Papierfragebögen eingesetzt, wodurch eine hohe Rücklaufquote erreicht wird. Diese werden rechnergestützt mithilfe der Software EvaSys ausgewertet.

Das Evaluationskonzept ist in einer Verlaufsgrafik dargestellt (vgl. Band II, S 191 ff., Anhang 15), ohne dass die Hochschule dafür eine Satzung erlassen hat.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe unter 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Bachelorstudiengang entspricht den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang hat einen Umfang von 210 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von neun Semestern. Die Regelstudienzeit wurde entsprechend verlängert, da der Studiengang berufsbegleitend angeboten wird. Die Abschlussarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Der Studiengang stellt ein grundständiges Weiterbildungsangebot auch in dem Sinne dar, dass es ein Jahr einschlägige Berufspraxis oder vorangegangene Berufsausbildung vorausgesetzt. Das Programm nimmt Bezug auf die dabei erlangten Erfahrungen der Studierenden. Unter anderem durch diese Verknüpfung lässt sich das Programm als anwendungsorientiert einordnen.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering entspricht dem Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Abschluss vergeben, eine Vermischung von Studiengangssystemen (Bachelor/Diplom) liegt nicht vor. Es wird ein Diploma Supplement vergeben, das Auskunft über die erbrachten Leistungen gibt. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Außer dem Kolloquium zur Bachelorarbeit unterschreitet kein Modul die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Alle können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Wahlpflichtmodul, wobei sich die Ausdehnung über drei Semester bei näherer Betrachtung als Ausdehnung dreier Veranstaltungen über diesen Zeitraum entpuppt, die jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können (und ihrerseits die 5 ECTS-Punkte nicht unterschreiten). Somit handelt es sich um ein Darstellungsproblem, das mit einfachen Mitteln gelöst werden könnte. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit hat trotz der engen Anbindung an dieses Modul eigene Modulziele, ihm ist auch eine eigene Präsenzzeit zugeordnet. Deshalb ist es einerseits hinreichend stark vom zwölf ECTS-Punkte umfassenden Abschlussmodul abgrenzbar und stellt als einziges Modul unter fünf ECTS-Punkten eine gerechtfertigte Ausnahme von der Regel, dass Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen, dar.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden. Die Module sind thematisch abgerundet und als in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Sie setzen sich überwiegend aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen, die jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Zeiträume für den Aufenthalt an einer anderen Hochschule sind explizit vorgesehen, hierfür be-

steht der Kooperationsvertrag mit der Hochschule Darmstadt. Dabei korrespondiert die Zusammenarbeit beider Hochschulen in diesem Bachelorprogramm mit einem ebenfalls gemeinsam ausgerichteten, berufsbegleitenden Master-Fernstudium.

Die Anerkennungsregeln (vgl. § 4 APO) entsprechen in vollem Umfang den Vorgaben des Gesetzes über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (der sogenannten Lissabon-Konvention), soweit sie die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen hochschulischer Leistungen betrifft. § 4 II APO widerspricht den KMK-Vorgaben zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wird jedoch durch § 5 II SPO ergänzt, dessen jüngste Fassung nun eine Anrechnung von bis zu 80 ECTS-Punkten neben dem Praxissemester und außerhalb der Bachelorarbeit zulässt. Somit ist der Entscheidungsbereich für die Anrechnung von bis zu 50 % außerhochschulischer Leistungen eröffnet, wobei die positive Anrechnungsentscheidung davon abhängig gemacht ist, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen erforderlichen und nachgewiesenen Kenntnissen bestehen. In diesem Sinne ist der nicht ideal geeignete Begriff der „Vergleichbarkeit“ aus § 5 II SPO auszulegen. Zurzeit erarbeitet die Hochschule eine Anerkennungsrichtlinie, welche die bereits bestehenden, hinreichenden Regel ergänzen und präzisieren soll. Damit wird zugleich das Gebot aus § 14 X APO erfüllt sein, wonach eine Richtlinie für die Befreiung von praktischen Studiensemestern zu erlassen ist.

Die Vergabe einer relativen Note ist nach dem eingereichten Diploma Supplement in Form eines Notenspiegels vorgesehen.

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2. Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 1.2 verwiesen.

Ergänzend lässt sich zur Erläuterung des Studiengangskonzepts erwähnen, dass sich die Gutachtergruppe die Begrifflichkeit der Wahl- und Wahlpflichtfächer erläutern ließ. Während bei Wahlpflichtfächer aus einem begrenzten, genau beschriebenen Angebotsspektrum gewählt werden muss, können Wahlfächer mit Modulen aus einem wesentlich erweiterten Angebot gebucht werden. Außerdem ändert sich der Charakter des Wahlpflichtmoduls in dem Zeitpunkt, in dem sich ein Studierender für dieses Modul entscheidet: Mit der Wahl gehört es zum Pflichtbereich seines Studiengangs. Dies hat Auswirkung auf die Notenbildung, denn der Abschluss unterliegt denselben Regeln wie jedes Pflichtmodul und die Bewertung geht in die Endnote ein. Der Abschluss eines Wahlmoduls wird hingegen lediglich vermerkt, ohne dass dies Einfluss auf die Endnote hat.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe unter 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Nach Überzeugung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen zur Feststellung geeignet, ob die formulierten Qualifikationsziele der Module erreicht wurden. Zu diesem Zweck werden sie auch eingesetzt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenz- und wissensorientiert. Ohne Ausnahme werden die Module mit maximal einer Prüfungsleistung abgeschlossen, wenn das Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 ECTS-Punkten als drei verschiedene Module verstanden wird, so wie es tatsächlich auch der Fall ist.

Die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO) und die Studienordnung des Studiengangs (SPO) sind rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen sind dort nicht explizit enthalten. Allerdings gilt die übergeordnete Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RaPO), ein Landesgesetz, auch für diese Studiengänge unmittelbar. Dort sind hinreichende Regelungen in §§ 5, 8 IV und 15 verankert.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperation mit der Hochschule Darmstadt für das Verbundprojekt „Open e-University“, in dessen Rahmen der berufsbegleitende Studiengang entwickelt wurde und angeboten wird, ist vertraglich geregelt. Der Vertrag vom 15.07.2011 und seine Fortführung vom 04.07.2013 waren den Unterlagen beigelegt (Band II, S. 211 ff, Anlagen 18, 19).

Die Kooperation ist von starker Gegenseitigkeit geprägt, da sie sich – wie bereits erwähnt – auch auf die Ausrichtung eines gemeinsamen berufsbegleitenden Masterstudiengangs erstreckt. Hierfür ist im Gegenzug die Hochschule Darmstadt federführend. Diese Konstruktion überzeugt.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe unter 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente und Ordnungen lagen bei der Begehung vor. Die zurzeit noch gültigen Fassungen sind auch auf den Internetseiten der Hochschule Aschaffenburg dokumentiert und veröffentlicht. Für das besondere Angebot des berufsbegleitenden Bachelorprogramms hat sie eigens die Webseite www.fernbachelor-elektrotechnik.de entwickelt.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe unter 1.5.

2.10 Besonderer Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium und an einen Fernstudiengang. Die Regelstudienzeit wurde entsprechend verlängert, um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig erhoben und auch im Übrigen besteht ein besonders ausgeprägtes Betreuungskonzept. Siehe dazu die Ausführungen unter 1.3 und 1.4.

Besonders hervorzuheben ist das Konzept der Hochschule zur Teambildung im ersten Semester. Diese Grundlage gemeinsamen Agierens stiftet Nutzen für den gesamten Studienverlauf, wie von den befragten Studierenden übereinstimmend erwähnt wurde.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Rahmen des Akkreditierungsantrages hat die Hochschule ihre Konzeption zur Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dargestellt.

Es erstreckt sich von einer gendersensiblen Ansprache in den Lehrmaterialien und Verwendung geeigneten Bildmaterials zur Vermeidung einseitiger Rollenzuweisungen und Rollenklischees bis zu einem Mentoring-Programm für Frauen in Ingenieurwissenschaften (Band I, S. 37). Beide kooperierende Hochschulen haben die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten bzw. eine Gleichstellungskommission eingerichtet. Für ihre Tätigkeit bestehen jenseits der

Erfüllung gesetzlicher Aufträge im Sinne allgemeiner Gleichbehandlung detaillierter ausformulierte Handlungsempfehlungen. Bei der Hochschule Aschaffenburg finden diese sich insbesondere im Gleichstellungskonzept (Band II, S. 194, Anlage 17).

Die Hochschule reichte während der Begehung auch statistisches Material nach, das – planmäßig unabhängig von diesem Akkreditierungsverfahren – gerade frisch erhoben und aufbereitet worden war. Die Gutachtergruppe konnte sich auf diese Weise von der Funktionsfähigkeit dieser Konzepte überzeugen.

Beide kooperierenden Hochschulen haben das Audit „familiengerechte hochschule“ durchgeführt und ein entsprechendes Zertifikat erhalten. In diesem Zusammenhang lässt sich hervorheben, dass dieses Fernstudienprogramm, das als berufsbegleitend ausgelegt ist, eine besonders gute Eignung für Frauen und Männer mit weitergehenden familiären Verpflichtungen aufweist. Als Fernstudium ist es auch für Studierende mit körperlichen Mobilitätseinschränkungen oder gesundheitlichen Problemen prädestiniert. Die Zugänge zu den Räumlichkeiten beider Hochschulen sind aber dennoch barrierefrei, was für die Präsenzveranstaltungen nicht ohne Belang ist. An beiden Hochschulen stehen auch Behindertenbeauftragte zur Verfügung.

Wegen der besonderen Zugangsregelungen ist das Studium zudem auch für sogenannte Bildungsaufsteiger gut geeignet. Insgesamt zeichnet sich das Programm daher als hervorragender Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit aus.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Sehr geehrter Herr Claus,
vielen Dank für die Übersendung des Bewertungsberichts!

Wir haben den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen und können die Darstellung gut nachvollziehen. Daher möchten wir auf eine Stellungnahme verzichten.

Eine Nebenbemerkung: Es zeichnet sich wie auf S. II-7 angedeutet ab, dass die Begleitforschung zu diesem Studiengang mit der Möglichkeit zu vertiefter Evaluation in der 2. Förderphase des BMBF-Projekts ab April 2015 weiter finanziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Eva-Maria Beck-Meuth

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth

Vizepräsidentin

Hochschule Aschaffenburg

University of Applied Sciences

Würzburger Straße 45

63743 Aschaffenburg

Gebäude 22/Raum 109

Tel.: 06021/4206-882 oder -612

www.h-ab.de

eva-maria.beck-meuth@h-ab.de